

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 26.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:30 Uhr	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze
Herr Benjamin Melms
Frau Doreen Behrens
Herr Mathias Jurczyk
Herr Torsten Reppenhagen
Herr Sebastian Rogge
Herr Michael Schnelle
Herr Ralf Schultz
Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

3 Gäste

Abwesend:

Herr Wolfgang Trösken	entschuldigt
Herr Renè Wolff	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.11.2024
- TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 20. Oktober 2024
Vorlage: 70/186/24
- TOP 9 Beschluss über die Antragstellung Städtebauförderung Programmjahr 2025
Vorlage: 70/187/24
- TOP 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024
- TOP 12 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 14 Änderung einer Sicherungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Werben (Elbe) und Frau S. Kühlcke
Vorlage: 70/189/24
- TOP 15 Änderung einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Werben (Elbe) und Frau S. Kühlcke
Vorlage: 70/188/24
- TOP 16 Beratung zum Verkauf der Fabianstraße 17
- TOP 17 Anfragen und Anregungen
- TOP 18 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:00 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, Herr Trommeshäuser von der BIC-Städtebau, Frau Michelfelder und Herr Brügggen von der OFEA, Herr Aßmuß als Mitarbeiter der Verwaltung und den Protokollanten Herr Böker.

Herr Schulze gibt bekannt, dass die Stadträte Herr Trösken und Herr Wolff für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt abwesend ist.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat verneint dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Der Stadtrat stellt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 9x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024 gibt.

Der Stadtrat verneint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024 zur Abstimmung.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024 wird mit 7x Ja, 1x Nein und 1x Enthaltung angenommen und bestätigt.

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.11.2024

Keine

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen

Herr Schulze informiert, dass für den Bau des Stromanschlusses für die Fähre Werben (Elbe), noch die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung benötigt wird. Frau Fleschner vom Bauamt hat sich um alles gekümmert und hat alle erforderlichen Unterlagen zusammen und wird die entsprechende

Genehmigung beantragen. Sobald dies geschehen ist, soll der Antrag für eine LEADER Förderung fertig gemacht werden.

Herr Schulze informiert den Stadtrat weiter, dass Radio MDR Sachsen-Anhalt eine Anfrage für den Biedermeiermarkt gestellt hat. Sie wollten eine Verlosung veranstalten und dafür sollten MDR Weihnachtsengel die Lose verteilen. Der AWA (Veranstalter) hat dieses Angebot abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt, dass dies nicht zum Biedermeiermarkt passen würde.

Weiter berichtet Herr Schulze, dass die Bohrprotokolle für die Löschwasserbrunnen in Giesenslage und Behrendorf vorliegen. Die Brunnen wurden 20 m tief gebohrt. Im Anschluss wertet er die Protokolle weiter aus.

Weiter informiert Herr Schulze über die Kreisumlage 2025. Hier wird der Hebesatz unverändert bleiben.

Im Anschluss informiert Herr Schulze, dass die Verbandsgemeindeumlage steigen wird. Der Hebesatz liegt dann bei 41,4%. Die Investitionsumlage wird mit 32% gleich bleiben.

Herr Schulze berichtet, dass er für die Hansestadt Werben (Elbe) Betumreste für den ländlichen Wegebau gesichert hat. Es soll noch weiteres hinzu kommen, sodass weitere Kosten gespart werden können.

Herr Schulze informiert über folgende Termine:

- Biedermeiermarkt am 14.12.2024 und 15.12.2024
- Weihnachtsgrillen in Behrendorf am 07.12.2024
- Ü 60 Weihnachtsfeier in Behrendorf am 12.12.2024

Abschließend berichtet Herr Schulze, dass die Freiwillige Feuerwehr Giesenslage vom 06.12. – 08.12.24 den Unterstellbau für das zukünftige Gerätehaus (Container) machen will. Hierfür möchten sie sich den Traktor der Hansestadt Werben (Elbe) leihen. Er möchte diesen jedoch nur mit einem Fahrer, wahrscheinlich dem BUFDI, verleihen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben von Herrn Schulze zu.

TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen

Keine, es haben keine Ausschüsse getagt.

TOP 8 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 20. Oktober 2024 Vorlage: 70/186/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) entscheidet auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Am 20. Oktober 2024 fand die Wahl des Bürgermeisters in der Hansestadt Werben (Elbe) statt. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Stadtrat durch Beschluss die Entscheidung.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Werben (Elbe) nicht vorliegen und der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des Bürgermeisters in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 20. Oktober 2024 ist gültig.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/186/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/186/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Werben (Elbe) vom 20. Oktober 2024 ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	X	9	/	/	70/186/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 9 Beschluss über die Antragstellung Städtebauförderung Programmjahr 2025

Vorlage: 70/187/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Werben (Elbe) ist in das Programm „Lebendige Zentren aufgenommen. Sie kann für die jeweiligen Programmjahre Fördermittel beantragen. Die Mittel eines Programmjahres können im Programmjahr und vier folgenden Haushaltsjahren verwendet werden.

Im Antrag sind die Vorhaben und der Durchführungszeitraum verbindlich anzugeben. Die Gelder stehen für Maßnahmen Privater und der Stadt zur Verfügung. Die Mittel müssen zur nachhaltigen Entwicklung der Hansestadt Werben (Elbe) entsprechend der Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Herr Schulze übergibt das Wort an Herr Aßmuß für weitere Erläuterungen.

Herr Aßmuß führt kurz aus, wie die bisherigen Antragstellungen und Verfahren für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ verlaufen sind. Weiter erklärt er, dass der Antrag für das Programmjahr 2025 bis zum 30.11.2024 gestellt werden muss und der Stadtrat heute darüber entscheiden muss. Der Antrag für 2024 wurde teilweise zurück gezogen, die Förderung des Verwalterhauses blieb aber bestehen.

Herr Aßmuß übergibt das Wort an Herr Brügggen für weitere Ausführungen.

Herr Brügggen berichtet ausführlich über den bisherigen Planungs- und Bauprozess des Projektes „Komturei Werben“. Im Verwalterhaus sind die Bauarbeiten bisher am weitesten voran geschritten. Hier werden 6 Ferienwohnungen entstehen. Die Vermietung der Ferienwohnungen, soll ab dem 01.06.2025 beginnen. Diese werden bereits beworben und auf verschiedenen Portalen angeboten. Das Interesse sei

vorhanden und es gäbe bereits Anfragen. Des Weiteren wurde eine Saunabereich errichtet, dieser kann auch von den Einwohnern der Hansestadt Werben (Elbe) genutzt werden. Im Frühjahr wird dann der Außenbereich gestaltet und auch dieser ist dann für die Öffentlichkeit zugänglich. Das soll alles von der in Werben (Elbe) ansässigen OFEA Tochter, der OFED GmbH verwaltet werden, sodass die Einnahmen in Form von Gewerbesteuern der Hansestadt Werben (Elbe) zugutekommen werden. Insgesamt wurden bisher 1,58 Millionen Euro in dieses Projekt investiert.

Nach dem Verwalterhaus soll dann der Langenstall begonnen werden. Hier liegt der Fokus auf die Jahre 2026 und 2027. Im Anschluss werden dann die Scheune und dann der Speicher saniert werden. Die Maßnahmen sollen dann ca. bis 2031 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2025 soll bereits ein Schuppen südlich der Scheune zum Energiehaus umgebaut werden. Dort werden die Heizzentrale und die Wärmepumpen untergebracht. Dies soll eine zentrale und damit sehr effiziente Energieversorgung und Vernetzung aller Gebäude ermöglichen. Außerdem wird es dort ein kleines Büro mit Übernachtungsmöglichkeit geben.

Anschließend berichtet Herr Brügggen ausführlich über das Projekt Langenstall.

Um einen langfristigen Partner für die Nutzung des Langenstalls zu finden, hat die OFEA ein umfangreiches Vorkonzept erarbeitet. So konnte die OFEA mit der Borghardstiftung in Stendal einen Vorvertrag über 20 Jahre abschließen. Die Stiftung plant, in dem Gebäude mit 8 Wohneinheiten – jeweils mit eigenem Außenbereich – und einem Gemeinschaftsraum ein Betreutes Wohnen für Senioren aus dem Ort und Umgebung zu betreiben. Der Vorvertrag liegt dafür bereits vor. Der Kontakt zu dem örtlichen Pflegedienst wurde bereits hergestellt, um auch die tägliche Pflege sicherzustellen.

17 Familien haben bereits Interesse für das Betreute Wohnen bekundet. Das sind mehr Anmeldungen auf der Interessenliste als Wohnungen geplant sind.

Das Projekt soll in einem Bauträgermodell realisiert werden. Die OFED GmbH übernimmt die Rolle des Bauträgers und die Projektkoordination. Zur Unterstützung der Projektfinanzierung werden einzelne Wohnungen an private, soziale Investoren verkauft. Diese können die Wohnungen bei Bedarf selbst nutzen oder an die Borghardstiftung vermieten. Die Nutzung als betreutes Wohnen und eine feste, ortsübliche Nettokaltmiete sind für alle Wohnungen verbindlich und werden vertraglich garantiert.

Es ist geplant, ein Haus im Haus in Holzbauweise als Haus im Haus in die bestehende Bausubstanz zu integrieren. Die Holzelemente werden vorgefertigt und vor Ort montiert. Dies verkürzt die Bauzeit und wird zu einem Modellprojekt für die denkmalgerechte, serielle Sanierung in Holzbauweise. Das Gebäude wird effizient und ökologisch mit Wärmepumpen beheizt und im Sommer gekühlt. Das wäre nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern senkt auch die Nebenkosten für die Mieter.

In der Mitte des Hauses entsteht ein Gemeinschaftsraum für alle Wohnungen und Bewohner mit direktem Zugang zum Haus und einem eigenen Garten nach Südosten.

Die Investitionskosten werden sich auf ca. 2,6 Millionen Euro belaufen. Die Baukosten liegen pro m² Wohnfläche deutlich unter dem Verwalterhaus (ca. 15% weniger), da das Dach schon gesichert wurde. Durch die Modulare Bauweise soll besonders effizient und schnell gebaut werden, um weitere Kosten zu sparen. Die Kosten der Einzelmaßnahme soll ca. 2,08 Millionen Euro bzw. 80,48% der förderbaren Kosten betragen. Die Eigenmittel für die Hansestadt Werben (Elbe) bei dem Projekt Langenstall würden dann ca. 415.000,00 Euro betragen.

Im Anschluss geht Herr Brügggen noch kurz auf die darauf folgenden Projekte Scheune und Speicher ein. Damit beendet Herr Brügggen seine Ausführungen.

Herr Schnelle möchte nun genau wissen, was das Gesamtprojekt „Komturei“ für die Hansestadt Werben (Elbe) bringt. Schließlich sieht es so aus, dass durch dieses Projekt die Konsolidierung für die Hansestadt droht.

Herr Brüggem erklärt, dass durch das Bauträgermodell genügend Mittel aufgebracht werden können, sodass der Hansestadt Werben (Elbe) keine Konsolidierung drohen wird. Weiter erklärt er, dass mit diesem Projekt Arbeitsplätze geschaffen werden, Einnahmen für die Hansestadt Werben (Elbe) generiert werden. Außerdem erhöht so ein Projekt Prestige und Image der Hansestadt.

Herr Schulze erwähnt nochmal, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat, dieses Projekt zu unterstützen. Er befürwortet den hier vorgestellten Plan der OFEA.

Im Anschluss geht Herr Aßmuß ausführlich auf den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan ein. Er erläutert ausführlich die Zahlen und den Ablaufplan bis 2031.

Im Anschluss bittet Herr Aßmuß Herr Trommehäuser um die Einschätzung der BIC-Städtebau.

Herr Trommehäuser erklärt, dass er dieses Projekt und die Arbeit der OFEA sehr schätzt und auch unterstützt. Es handelt sich hierbei erstmal nur um einen Antrag, welcher noch bewilligt werden muss. Dann sollte man schauen wie es weitergeht. Er bedankt sich auch nochmal bei der OFEA, dass diese so bemüht sind die Eigenmittel aufzubringen. Er sieht keine Bedenken dem Antrag zuzustimmen und bittet den Stadtrat dies auch zu tun.

Herr Wollenheit unterstützt dieses Projekt und sieht auch einen erheblichen Mehrwert für die Hansestadt Werben (Elbe). Er hat jedoch bedenken, dass wenn mehrere Besitzer vorhanden sind, es schwer wird dies in Zukunft zu regeln. Ist das geklärt.

Herr Brüggem erläutert, dass es ein zentrales Grundstück gibt, wo auch das Wegerecht für die Hansestadt Werben (Elbe) eingetragen ist. Dort liegt alles Wichtige. Auch bleiben es insgesamt immer 5 Grundstücke, die Erwerber erhalten ein Anteil am Haus bzw. erwerben die jeweilige Wohnung. Dies wird alles vertraglich geregelt.

Herr Schnelle möchte von Herr Trommehäuser wissen, wieso es keine Kleinteiligen Maßnahmen mehr gibt, die gefördert werden können.

Herr Trommehäuser erklärt, dass es immer eine genaue Maßnahme sein muss. Diese muss genau benannt werden und beantragt werden.

Herr Schnelle erklärt, dass meine er nicht, sondern einfach das die Bürger der Hansestadt Werben (Elbe) ihre Fenster oder Dächer machen können und hierfür einen Zuschuss beantragen können. In Tangermünde wäre dies doch schließlich auch möglich.

Herr Trommehäuser will die Modelle die es gibt prüfen lassen und sich dann melden. So kann er dazu keine Aussage treffen.

Der Stadtrat diskutiert zu dem Thema und möchte abstimmen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/187/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/187/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Beantragung der Fördermittel aus dem Programm Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 9	einstimmig: /	Ja: 8	Nein: 1	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 70/187/24
---	--------------------------------	-------------------------	-----------------	-------------------	---------------------------	---

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Frau Behrens fragt, ob auf der nächsten Bauausschusssitzung nicht ein Vorort Termin auf dem Komturei Gelände stattfinden kann. Verbunden mit einer Besichtigung.

Herr Brüggem erläutert, wann Termine möglich sind. Auch samstags wäre hier in Ordnung. Weiter erklärt er, dass sich gerne jeder aus dem Stadtrat das Fortschreiten der Baumaßnahme anschauen kann.

Herr Schulze sagt, dass er sich das gerne im hellen ansehen würde. Er wäre für ein Termin im März 2025. Herr Melms soll ein Termin finden für eine Sitzung im März 2025.

Herr Schnelle fragt zur drohenden Konsolidierung. Soll denn nun die Grundsteuer A und B angehoben werden.

Herr Schulze antwortet, dass darüber in der letzten Stadtratssitzung bereits entschieden wurde. Die Hansestadt Werben (Elbe) kann nur über die Hebesätze entscheiden. Diese sollen auch gleich bleiben in 2025. Dies war schließlich auch ein Wahlversprechen der UWG Werben. Dies sei ihm bereits in der letzten Stadtratssitzung so mitgeteilt worden.

Herr Schnelle fragt weiter, wann der Pflanzenbewuchs am Hungerturm entfernt werden soll.

Herr Schulze antwortet, dass er dies bereits auf dem Schirm hat und dies demnächst erfolgen wird.

Herr Schnelle weiter, wann am DGH Behrendorf die Fliesen im Eingangsbereich erneuert werden sollen.

Herr Schulze antwortet, dass dies dem Bauausschuss bekannt ist. Nach dem Aufbau der Vordächer, werden die Abplatzungen der Fliesen repariert.

Herr Schnelle fragt weiter, wann die Ausschreibung für das Freibad Werben (Elbe) erfolgen soll oder ob es bereits Bewerber gibt.

Herr Schulze erklärt kurz nochmal den Sachverhalt. Er gibt weiter an, dass dies Sache der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist und Herr Schnelle sich hierzu bitte an den Verbandsgemeinderat wenden soll. Sollte es irgendetwas neues zu diesem Thema geben, wird Herr Schulze den Stadtrat dazu informieren.

Herr Schnelle möchte weiter wissen, wann es mit dem Bauvorhaben Rengerslagener Weg losgeht.

Herr Schulze antwortet, wahrscheinlich in 2025. Alles weitere hierzu wurde bereits in der letzten Stadtratssitzung behandelt, wo Herr Schnelle auch anwesend war.

Herr Schnelle fragt, wann das Bauvorhaben Hafen im Stadtrat vorgestellt wird, um eine Entscheidung darüber treffen zu können.

Herr Schulze antwortet, dass eine Vorstellung im Stadtrat stattfinden wird, sobald die Entscheidung durch den Stadtrat erforderlich wird. Solange wird dieses Thema, wenn erforderlich im Bauausschuss behandelt.

Herr Schnelle fragt weiter, wann die Ausschreibung hierzu erfolgen soll.

Herr Schulze antwortet, sobald alle erforderlichen Unterlagen hierzu im Bauamt vorliegen. Wahrscheinlich Anfang des Jahres 2025.

20:10 Uhr Herr Melms verlässt den Sitzungssaal.

Herr Schnelle fragt weiter, wann die Reinigung der Dachrinnen an den Stadt eigenen Objekten geschehen soll.

Herr Schulze antwortet, dass dies bereits durch Hausverwalterin Frau Seehaus erfolgt ist. Bis auf die Dachrinnen der Salzkirche.

Abschließend fragt Herr Schnelle, wann der Schnitt der Rotdornbäume erfolgen soll.

Herr Schulze erklärt, dass dies durch den Verein passieren wird, welcher diese Bäume auch gepflanzt hat.

Da es keine weiteren Anregungen und Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant